

## Vollmacht

**Der Rechtsanwaltskanzlei Nave,  
Kaiserstraße 38, 53721 Siegburg,**

wird in Sachen

wegen

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung - einschließlich der Führung von insoweit erforderlichen mündlichen Verhandlungen - erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auch auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 StPO. Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Stellung und Rücknahme von Strafanträgen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Inempfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendiger Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
6. Entgegennahme von gerichtlichen Zustellungen und sonstigen gerichtlichen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Beilegung der Rechtssache durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
8. Vertretung vor den Zivil- und Familiengerichten sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
9. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Vertretung in allen Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, weiter auch die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
14. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie Akteneinsicht.

**Der Mandant wird gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung nach dem Gegenstandswert bemisst.**

Siegburg, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)